

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2020/630

**Diskussion zur Auftragsvergabe Annahme und Verwertung von Grünabfällen
vom 01.01.2021 - 31.12.2023**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	06.10.2020	TOP
---	------------	-----

Die Kriterien zur Ausschreibung „Sammlung und Verwertung der Grünabfälle im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ wurden im FA BAK beraten und in die Vergabeunterlagen übernommen. Gemäß den Vorgaben des Umweltministeriums des Landes Niedersachsen (NMU), Bescheid liegt den Ausschussmitgliedern vor, müssen anteilige Mengen wie z.B. Rasenschnitt, Grünabfälle aus Straßenbegleitgrün, Grünabfälle aus der Wasserunterhaltung, einer weitergehenden Behandlung, z.B. Kompostierung zugeführt werden.

Das System muss dann von Auftragnehmer so ausgelegt sein, dass die Mengen von **Los 1**:

- Baum- und Strauchschnitt (mehrjährige Pflanzen) aus Garten- und Parkanlagen, von Sportanlagen, Kinderspiel- und Sportplätzen sowie aus der Landschaftspflege mit Ausnahme von Verkehrsbegleitflächen und Industriestandorten (i. d. R. vorher zu zerkleinern)
- Laub aus Garten- und Parkanlagen, von Sportanlagen, Kinderspiel- und Sportplätzen.

Strikt von den Mengen des **Loses 2** getrennt werden:

- Rasenschnitt
- Grünabfälle von der Zentraldeponie Woltersdorf
- sonstige Grünabfälle (z.B. Treibsel, Grünabfälle aus Wasserunterhaltung), die nicht den obigen Vorgaben entsprechen

Diese Vorgaben entsprechen dem Bescheid des Niedersächsischen Umweltministeriums (NMU). Die Mengen aus Los 2 müssen einer weitergehenden Behandlung (mind. Kompostierung) zugeführt werden. Da es im Landkreis Lüchow-Dannenberg keine Behandlungskapazitäten gibt, müssen diese Grünabfälle außerhalb des Landkreises verbracht und behandelt werden. Da es sich um eine Teilmenge handelt (ca. 3.000 t von ca. 12.000 t Gesamtmenge) sollten die Mehrkosten sich auch im Rahmen halten. Die Kosten und Auftragsvergabe werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Ein spezieller Punkt der Ausschreibung war die „Schnittmenge“ zwischen Los 1 und Los 2. Der Auftragnehmer (AN) des Loses 1 muss sämtliche Mengen annehmen und lagern. Der AN des Loses 2 muss die Teilmenge für die Kompostierung abholen und behandeln. Die Frage der Ausschreibung war, wer verlädt die Teilmenge auf Fahrzeuge des AN Los 2. Die Regelung in den Unterlagen, dass der AN Los 2 auch die Verladung übernehmen muss, hat zu Bieteranfragen und Diskussionen geführt. Rein formalrechtlich ist die Vorgabe korrekt. Praktisch gesehen nicht kostengünstig umsetzbar. Die Regelung ist dann so getroffen worden, dass AN Los 2 verantwortlich ist, aber sich mit AN Los 1 einigen kann, wer, was, wann, wie verlädt.

Die Gesamtkosten für die Sammlung und Verwertung der Grünabfälle haben sich gegenüber dem alten Ausschreibungsergebnis kaum verändert. Diese werden im gleichen Rahmen liegen (550.000 – 600.000 EURO/a). Da die Gebührekalkulation auch noch für das Jahr 2021 gilt, ist es ohne größere Probleme nicht möglich, an der Gebührenstruktur für Grünabfälle etwas zu ändern. Da sich die Kosten im gleichen Rahmen bewegen wie vorher und dieses seit mehreren Jahren von der Gesamtheit der Gebührenzahler getragen wird, sollte frühestens zum Jahr 2022 über die Ausgestaltung der Gebühren für Grünabfälle diskutiert werden. Dann liegt auch ein Jahr Erfahrung mit den neuen Strukturen vor und es können genauere Aussagen zu Mengen, Teilmengen und Kosten gemacht werden.

Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2023. In diesem Zeitraum soll die Verwaltung ein tragfähiges,

kostengünstiges und den rechtlichen Vorgaben entsprechendes Konzept für die Sammlung und Verwertung erarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Klimaschutzleitstelle wird ein Antrag zu einem Förderprojekt gestellt, das genau diese Fragestellung bearbeitet. Der Antrag zur Erstellung einer Studie ist bereits bewilligt worden. Es wird zurzeit eine Ausschreibung vorbereitet, dieses Projekt von einem Wissenschaftlichen Büro oder Ingenieurbüro begleiten zu lassen. Dies ist eine Forderung für die Förderung des Projektes. Über den weiteren Fortlauf des Projektes wird dann regelmäßig in den Sitzungen berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 und ff. werden ausreichend Mittel für die Sammlung und Verwertung von Grüngut zur Verfügung gestellt.
